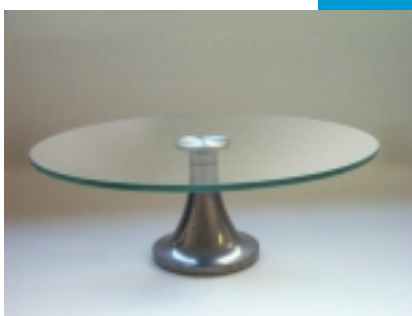
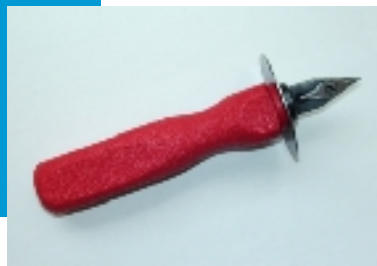


Praktisch und modern

Geschenkideen und Sonderwerkzeuge





Vorsprung durch innovative Qualitätsprodukte

Liebe Kunden,

die Ernst Zieker GmbH besteht bereits seit dem Jahr 1955 und stellt neben Präzisionsdrehteilen neue, innovative Werkzeuge, Schrauben- und Transportlösungen für Werkstatt und Baustelle her.

Wir können heute unseren Kunden ein breit gefächertes Sortiment von praktischen Produkten anbieten. In Ihrem Interesse sind wir dabei stets darauf bedacht, unsere Erzeugnisse so einfach und störungssicher wie möglich zu gestalten. Produkte aus unserem Hause weisen deshalb eine hohe Qualität auf und sind sehr langlebig.

In diesem Katalog finden Sie eine kleine aber feine Auswahl an Geschenkideen und Sonderwerkzeugen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Qualität unserer Produkte, sicher ist auch für Sie etwas dabei.

Sie möchten noch mehr von unseren Produkten erfahren? Aber gern! Unter www.zieker.de wartet die ganze Produktpalette aus unserer mehr als 50-jährigen Erfahrung auf Sie.

Wir alle fühlen uns dem Leitspruch des Unternehmens verpflichtet:

**Wenn wir aufhören besser zu werden,
werden wir bald nicht mehr gut sein.**
Oliver Cromwell

Ihr
Joachim Zieker
Geschäftsführer und Inhaber
der Präzisionsdrehteile Ernst Zieker GmbH



Vorwort	2
Geschenkideen und Sonderwerkzeuge	
Maischequirl	4
Schärfwerkzeug	5
Seilsysteme für Vorhänge und Beleuchtung	6-7
Kuchen- und Tortenplatte	8
Flaschenschließer	9
Flaschenverschluss-Trio	9
Wein-Butler	10
Werbeanschriften	11
Kontakt	
Faxformular / Bestellschein	12
Prospekte und Kataloge	13
AGBs / Zahlungs- und Lieferkonditionen	14-16

Maischequirl

aus lebensmittelechtem Edelstahl
zum Zerkleinern und Rühren

Der **praktische Helfer**
für jeden **Obstgärtner**.

Eingespannt in eine Handbohrmaschine, zerkleinert der Maischequirl mit seinen scharfen, nicht rostenden Flügelmessern innerhalb weniger Minuten die Maische.



- Zerkleinert und rührt
- Sehr gut zu reinigen
- Komplette aus Edelstahl
- Sechskantstab für angenehmes Arbeiten
- Günstige Lösung für Hobbykleingärtner
- Schutzkugel an der Spitze des Quirls schützt den Boden des Fasses
- Für jede handelsübliche Bohrmaschine ab 1000 Watt
- Sechskantstab der im Bohrfutter nicht durchrutschen kann
- Es kann direkt im Gärbehälter zerkleinert und gerührt werden



Ausführungen:

Standart: 900 mm Sechskantenstablänge

Sondergröße: 1200 mm Sechskantenstablänge

Art.-Nr.: 0203.09.000.101

Art.-Nr.: 0203.12.000.101

geeignet für alle Beeren- und Steinobst-Sorten
(Kirschen, Mirabellen, Zwetschgen, Birnen)

Schärfwerkzeug

Eine innovative Entwicklung die es in sich hat.

Das hochpräzise Schärfwerkzeug ist universell einsetzbar und schon bald möchten Sie nie wieder darauf verzichten.



Es kann nahezu überall in der Küche, im Haushalt, in der Freizeit, im Garten und selbstverständlich auch im Gewerbe eingesetzt werden. Geschärft werden kann jeder Glatt- und Wellenschliff. Dafür einfach die Schärfraute in einem Winkel von ca. 45° ansetzen und dann die Schärfraute gleichmäßig mit sanftem Druck parallel an der zu schärfenden Kante entlang ziehen – fertig.

- Alle Metallteile sind verzinkt
- Die Schärfraute aus Hartmetall ist auswechselbar
- ergonomischer Kunststoffgriff
- das Schutzschild schützt Sie vor Verletzungen

Art.-Nr.: 0202.03.200.101



Mit einem ergonomischen Kunststoffgriff der durch den Schutzschild von der Schärfraute getrennt ist. Die Schärfraute besteht aus Hartmetall und hat 4 Schärfkanten, die beliebig drehbar sind. Das Schärfwerkzeug ist einfach im Gebrauch, überall einsetzbar und extrem langlebig.

Das hochpräzise Schärfwerkzeug macht selber schleifen zum Kinderspiel.

Seilsysteme

universell einsetzbar, z. B.
für Vorhänge und Beleuchtung

Attraktive Seilspannsysteme im modernen Design.

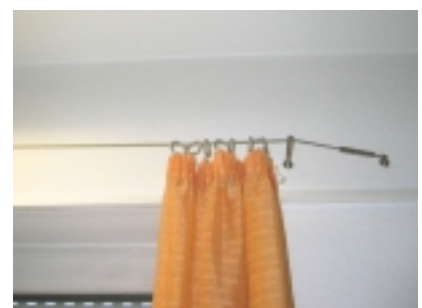
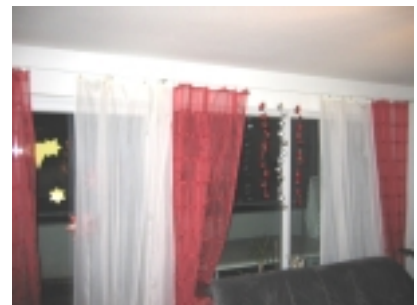
Das Seilsystem besteht aus Edelstahlseil und Befestigungselementen (Seilspanner, Abstandhalter, Stockschrauben) aus glanzvernickeltem Messing. Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten sowie einfache, schnelle und sichere Montage ermöglichen es, individuelle Akzente für stilvolles Wohnen (z.B. Beleuchtungssysteme, Seilspannsysteme für Vorhänge oder Glasregale) nach Wunsch zu gestalten.

Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf!



Ein Bausatz enthält:

- Befestigungsset: Seilspanner mit einstellbaren Spannhülsen (1 Paar)
- Abstandshalter (1 Paar) 150 mm
- 4 m Spannseil unisoliert



**Exklusive Leuchten- und Seilspannsysteme
für ein geschmackvolles Ambiente.**

Seilsysteme

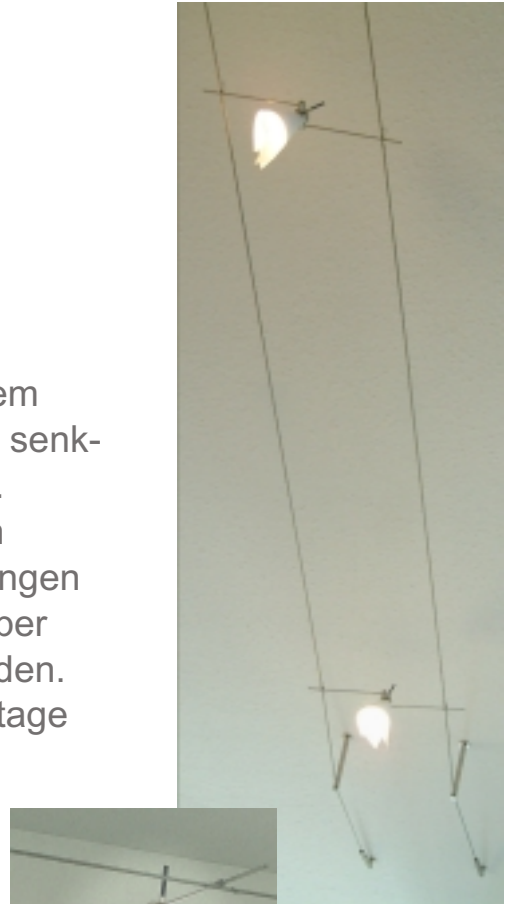
universell einsetzbar, z. B.
für Vorhänge und Beleuchtung

Alles im rechten Licht mit dem Halogenstrahler System

Das Halogenlampensystem aus glanzvernickeltem Messing kann in jeder Lage montiert werden, ob senkrecht an der Wand oder horizontal an die Decke. Trafostärke, Luxzahl und die Anzahl der Lampen sind frei wählbar. Die Lampen sind in alle Richtungen frei verstellbar. Die Neigung der Lampen kann über einen Hebel selbst bei heißer Birne verstellt werden. Die einstellbaren Spannhülsen machen die Montage der Beleuchtung kinderleicht.

Ein Bausatz enthält:

- 1x Trafo 200 VA
- 3x Sirius Novaweiß-Halogenlampen (bis 250 mm Spurweite)
- 1x Befestigungsset
- 1x Abstandshalter (1 Paar) 150 mm
- 8 m Spannseil unisoliert



**Exklusive Leuchten- und Seilspannsysteme
für ein geschmackvolles Ambiente.**

Kuchen- und Tortenplatte

im modernen zeitlosen Design,
die auf keinem Tisch fehlen darf.

Ein massiver aber dennoch leichter polierter Aluminiumfuss ist die Basis dieser Kuchenplatte. Die 5 mm starke kristallklare Glasplatte hält den Kuchen fast unsichtbar.

Die Platte ist in zwei Glasformvarianten erhältlich:
Kuchen und Tortenplatte - flach und rund, mit Ø ca. 370 mm
Obst und Gebäckschale - leicht gewölbt, abgerundet, mit Ø ca. 300 mm.
Besonders praktisch durch Stabilität, leicht zu drehen.

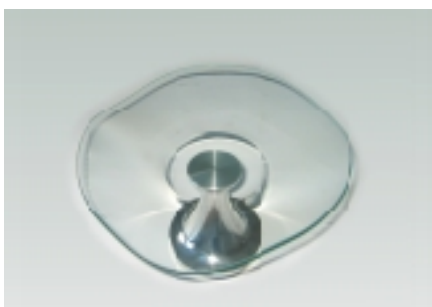
- Garantiert fester Stand
- Robust
- Drehbar
- Reinigungsfreundlich

Ausführungen:

Kuchen und Tortenplatte
Obst und Gebäckschale

Art.-Nr.: 0804.05.111.101

Art.-Nr.: 0804.05.112.101



**Eine elegante Präsentation für Ihre Kuchen, Torten, Häppchen
und Gebäck.**

Flaschenschließer

hochglanzverchromt und aromaschonend

- Passend für alle Getränkeflaschen mit einem Flaschenhals bis 25 mm
- Aus verchromten Stahl - 98 mm lang
- Dichtender Gummiring, aromaneutral
- Jetzt auch mit Ihrer Werbeanschrift, Logo, Adresse - gelasert!*

* siehe Seite 11 "Werbeanschriften"

Art.-Nr.: 0801.01.100.101



Flaschenverschluss-Trio

3 Flaschenschließer in einem modernen Gestell aus Plexiglas und verchromtem Metall (90 mm x 90 mm x 60 mm)



Verpackungsvorschlag



**Das ideale Geschenk für gute Freunde,
Ihre Kunden oder die eigene Familie**

Art.-Nr.: 0803.05.300.101

Wein-Butler mit Flaschenschließer

- Passend für Weinflaschen 0,75 Liter aus Birnbaumholz gefertigt (330 mm x 55 mm x 25 mm)
- Flaschenschließer für alle Getränkflaschen mit einem Flaschenhals bis 25 mm, aus verchromten Stahl - 98 mm lang

Art.-Nr.: 0802.02.400.101

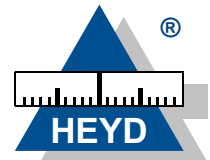


**** Verkauf ohne Weinflasche

**Das ideale Geschenk für gute Freunde,
Ihre Kunden oder die eigene Familie**

Beschriftungen für Werbegeschenke

Beschriftungen auf Ihren Werbeartikeln.
Z.B. mit Ihrem Logo, Internetadresse, Werbespruch
Telefonnummer, Anschrift, etc.



HEYD-MESSZEUGE



- Tieflasern oder Anlasslasern auf Ihren Werkstücken oder Werbeartikeln nach Ihrer Vorlage
- Stahlmaßstäbe als Werbegeschenk 150x15x0,5 rostfrei in verschiedenen Masseinteilungen (Zoll, mm) – Ihre Visitenkarte, die täglich im Gebrauch ist!



Ihr Logo täglich vor Augen!

Bestellschein

für die "Geschenkideen und Sonderwerkzeuge"

Art.-Nr.

Name

Stückzahl

Art.-Nr.	Name	Stückzahl

Herstellung
und Vertrieb:



Adresse (Stempel):

Senden Sie ihre
Anfrage per Telefax
oder schicken Sie
sie uns
in einem frankierten
Umschlag

Ernst Zieker GmbH
Riedstraße 9
73760 Ostfildern (Ruit)

Telefon (0711) 4 41 12 82
Telefax (0711) 4 41 12 84
e-mail: info@zieker.de
http://www.zieker.de



Bestellen Sie unsere Prospekte und Kataloge!
Oder besuchen Sie uns im Internet: www.zieker-gruppe.de



Prospekt
 "Präzisionsdrehteile"

bestellen



Katalog
 "Transporthelfer"

bestellen



Prospekt
 "Zangenspannstöcke"

bestellen



Katalog
 "Heyd-Messzeuge"

bestellen



Prospekt
 "Werkzeuge für
 Karosseriereparatur"

bestellen



Prospekt
 "Treppen- und
 Geländerteile"

bestellen

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zur Verwendung gegenüber Unternehmern

1. Geltung der Bedingungen

- a. Unsere Werkleistungen, Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Abnahme des Werkes bzw. Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Bestellers/Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- b. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller/Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

2. Angebot und Vertragsschluß

- a. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung.
- b. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- c. Unsere Verkaufsangestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

3. Herstellungs-/Lieferfrist

- a. Herstellungs-/Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- b. Die Herstellungs-/Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller/Käufer gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- c. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand unser Lager verlassen hat.
- d. Die Herstellungs-/Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Herstellung des Werkes/Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten/Subunternehmern eintreten. Die Herstellungs-/Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse.
Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Besteller/Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Herstellungs-/Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Besteller/Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände werden wir uns nur berufen, wenn wir den Besteller/Käufer unverzüglich benachrichtigen.
Diese Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Von uns werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Besteller/Käufer baldmöglichst mitgeteilt.
- e. Teilwerkleistungen oder Lieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Herstellungs-/Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.
- f. Die Einhaltung unserer Herstellungs-, Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers/Käufers voraus.
- g. Kommt der Besteller/Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Besteller/Käufer über.

4. Leistungsumfang

- a. Der Leistungsumfang wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Bei Sonderanfertigungen kann die Stückzahl um bis zu 10% unterschritten oder um bis zu 20% überschritten werden.
- b. Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Herstellungs-/Lieferzeit vorbehalten, sofern Werk bzw. Liefergegenstand nicht erheblich geändert werden und die Änderungen für den Besteller/Käufer zumutbar sind.

5. Annullierungskosten

Tritt der Besteller/Käufer unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Werklohns/Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller/Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

6. Verpackung und Versand

Verpackungen werden Eigentum des Bestellers/Käufers und von uns berechnet. Porto- und Verpackungsspesen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Wahl der Versandart erfolgt nach bestem Ermessen.

7. Abnahme und Gefahrenübergang

- a. Der Besteller/Käufer ist verpflichtet, das Werk abzunehmen bzw. den Liefergegenstand anzunehmen. Mangels abweichender Vereinbarung (Lieferung durch uns) erfolgt die Übergabe des Liefergegenstandes in Ostfildern. Der Besteller/Käufer ist berechtigt, den Liefergegenstand innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige oder sonstiger Mitteilung von der Fertigstellung am Übergabeort zu prüfen. Der Besteller/Käufer hat die Pflicht, den Liefergegenstand innerhalb derselben Frist anzunehmen, es sei denn, er ist unverschuldet vorübergehend zur Annahme verhindert.
- b. Bleibt der Besteller/Käufer mit der Annahme des Kaufgegenstandes länger als vierzehn Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von weiteren vierzehn Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Eine Nachfrist braucht nicht gesetzt zu werden, wenn der Besteller/Käufer die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht im Stande ist.
- c. Die Gefahr geht auf den Besteller/Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers/Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

8. Preise / Preisänderungen

- a. Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Werkleistungen, Lieferungen und sonstige Leistungen werden gesondert berechnet.
- b. Die Preise verstehen sich für Lieferungen, falls nicht anders vereinbart, ab Werk (EXW) Ostfildern einschließlich normaler Verpackung.
- c. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Herstellungs-/Liefertermin mehr als sechs Wochen liegen. Erhöhen sich danach bis zur Herstellung des Werks/Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Besteller/Käufer ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Abnahme/Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.

9. Haftung / Schadensersatz

- a. Wir haften in der folgenden Weise für Mängel am Werk bzw. an den Liefergegenständen:
 - I. Der Besteller/Käufer hat einen Anspruch auf Beseitigung von Mängeln (Nacherfüllung). Können wir einen unserer Haftung unterliegende Mängel nicht beseitigen oder sind für den Besteller/Käufer weitere Nacherfüllungsversuche unzumutbar, so kann der Besteller/Käufer anstelle der Nacherfüllung Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
 - II. Natürlicher Verschleiß ist in jedem Fall von der Mängelhaftung ausgeschlossen.
 - III. Mängelhaftungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Besteller/Käufer zu und sind nicht abtretbar.
- b. Eine Haftung für Folgeschäden, d. h. für Schäden an anderen Rechtsgütern des Bestellers, Montagekosten, aus entgangenem Gewinn usw., ist ausgeschlossen, außer in den Fällen grober Fahrlässigkeit und des Vorsatzes, soweit wir nicht wegen des Fehlens garantierter Beschaffenheit der Ware auch für Folgeschäden einzustehen hat.
- c. Haftungsansprüche verjähren zwölf Monate nach Abnahme/Übernahme des Liefergegenstandes. Schadensersatzansprüche des Bestellers/Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Beide Einschränkungen gelten nicht, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz, sonstiger Produzentenhaftung oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens garantierter Beschaffenheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, zwingend gehaftet wird.
- d. Das Recht des Bestellers/Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

10. Eigentumsvorbehalt

- a. Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur Zahlung vor.
- b. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers/Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller/Käufer zur Herausgabe verpflichtet.
- c. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen über das Verbraucherdarlehen Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird.
- d. Der Besteller/Käufer ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verarbeiten oder zu veräußern; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen uns und dem Besteller/Käufer vereinbarten Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die dem Besteller/Käufer aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller/Käufer nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Besteller/Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Andernfalls können wir verlangen, daß der Besteller/Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- e. Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Besteller/Käufer wird stets für uns vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

- f. Werden die Liefergegenstände mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Besteller/Käufer verwahrt das Miteigentum für uns.
- g. Der Besteller/Käufer darf die Liefergegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Besteller/Käufer uns unverzüglich davon zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf unser Eigentum hinzuweisen.
- h. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Bestellers/Käufers freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % nachhaltig übersteigt.

11. Zahlungsbedingungen

- a. Der Werklohn/Kaufpreis und die Entgelte für sonstige Leistungen sind zur Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto oder innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto fällig.
- b. Scheck- und Wechselhergaben gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Die Wechselentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung mit uns. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen berechnet. Sie sind sofort in bar zu zahlen.
- c. Verzugszinsen berechnen wir mit 10% p.a. über dem Basiszinssatz. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, mindestens jedoch mit dem gesetzlichen Zinssatz, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder wenn der Besteller/Käufer eine geringere Belastung nachweist.
- d. Der Besteller/Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.
- e. Wir sind berechtigt trotz anders lautender Bestimmungen des Bestellers/Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und werden den Besteller/Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a. Erfüllungsort ist Ostfildern.
- b. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Esslingen, wenn der Besteller/Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers/Käufers zu klagen.
- c. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß des internationalen Privatrechts und der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Besteller/Käufer seinen Sitz im Ausland hat.

Unsere Zahlungs- und Lieferkonditionen gelten laut unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mindestrechnungsbetrag: 25,00 € Netto

Bestellungen bis Euro 510,00 € Netto

Lieferungen ab Werk unfrei, Versandkosten zu Lasten des Empfängers.

Bestellungen über Euro 510,00 € Netto (bis 30 kg)

Lieferungen frei innerhalb Deutschland